

07.02.2025

Beweisantrag Nr. 22 der AfD-Fraktion

Aktenvorlageverlangen

Mitglieder des einundzwanzigsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der AfD-Fraktion

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wolle beschließen:

- I. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu der Ziffer I und der Ziffer II lit. b) und e) des Einsetzungsbeschlusses vom 22.01.2025 wird die Landesregierung aufgefordert, den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gem. § 15 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes folgende Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen:

Folgende Akten, betreffend die Erkenntnisse zu Flüchtlingshelferaktivitäten des Täters, sind dem PUA vorzulegen:

1. Erkenntnisse von Behörden zu den Flüchtlingshelferaktivitäten des Täters,
 2. Informationen von ausländischen Behörden über Flüchtlingshelferaktivitäten des Täters,
 3. Schriftverkehr zwischen deutschen Behörden, der im Zusammenhang mit Informationen oder Erkenntnissen zu den Flüchtlingshelferaktivitäten des Täters steht.
 4. Die Bereitstellung aller Akten soll in elektronischer Form (PDF), soweit vorhanden, und in Papierform erfolgen.
- II. Die Akten sind mit einer schriftlichen und namentlichen Vollständigkeitserklärung zu versehen.

Begründung:

Die Unterlagen dienen als unverzichtbare Arbeitsgrundlage, um einen Überblick über die Erkenntnisse zu den Flüchtlingsaktivitäten des Täters zu erlangen.

Matthias Büttner (MdL)

Oliver Kirchner (MdL)

Ulrich Siegmund (MdL)